

# Die Immunität von Staatsunternehmen im zivilrechtlichen Erkenntnis- und Vollstreckungsverfahren

Bearbeitet von  
Julia Pullen

1. Auflage 2012. Buch. 306 S. Hardcover  
ISBN 978 3 631 63846 0  
Format (B x L): 14,8 x 21 cm  
Gewicht: 510 g

Recht > Zivilverfahrensrecht, Berufsrecht, Insolvenzrecht > Zivilverfahrensrecht  
allgemein, Gesamtdarstellungen > Internationales Zivilprozessrecht,  
Schiedsverfahrensrecht

schnell und portofrei erhältlich bei

  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung [beck-shop.de](http://beck-shop.de) ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.



# Kölner Schriften zu Recht und Staat

Band 50

---

JULIA PULLEN

## Die Immunität von Staatsunternehmen im zivilrechtlichen Erkenntnis- und Vollstreckungsverfahren

---

PETER LANG

Internationaler Verlag der Wissenschaften

## Inhalt

Literaturverzeichnis .....	15
A.) Einleitung .....	35
I.) Einführung in die Problematik .....	35
II.) Gang der Untersuchung .....	37
B.) Überblick über das Recht der allgemeinen Staatenimmunität .....	39
I.) Bedeutung und Entwicklung der Staatenimmunität .....	39
1.) Bedeutung der Immunität .....	39
2.) Entwicklung und völkerrechtliche Verankerung der Immunität .....	40
a.) Immunität im Erkenntnisverfahren .....	40
aa.) Immunität im Völkervertragsrecht .....	41
bb.) Immunität im Völkergewohnheitsrecht .....	42
cc.) Immunität aufgrund allgemeiner Rechtsgrundsätze? .....	47
b.) Vollstreckungsverfahren .....	47
aa.) Vollstreckungsimmunität im Völkervertragsrecht .....	47
bb.) Vollstreckungsimmunität im Völkergewohnheitsrecht .....	49
3.) Zwischenergebnis .....	51
II.) Die restriktive Staatenimmunität im Einzelnen .....	51
1.) Erkenntnisverfahren .....	51
a.) Abstrakte Unterscheidung zwischen hoheitlichem und nicht hoheitlichem Verhalten .....	52
b.) Unterscheidung mithilfe von konkreten Fallgruppen .....	54
c.) Vergleich der beiden Unterscheidungsmethoden .....	56
d.) Zwischenergebnis zum Inhalt der restriktiven Immunität im Erkenntnisverfahren .....	58
2.) Vollstreckungsverfahren .....	58
a.) Zulässige Vollstreckungsobjekte .....	59
b.) Zeitlicher Anknüpfungspunkt .....	61
c.) Konnexitätserfordernis als weitere Vollstreckungsvoraussetzung? .....	63
3.) Zwischenergebnis .....	63
III.) Immunitätsverzicht .....	64
1.) Bedeutung und Rechtsnatur des Immunitätsverzichts .....	64
2.) Voraussetzungen für einen wirksamen Verzicht .....	65
3.) Wirkung und Tragweite des Verzichts .....	66
IV.) Ergebnis zum Recht der allgemeinen Staatenimmunität .....	68
C.) Das Recht der Immunität von Staatsunternehmen .....	69

I.) Der Begriff des Staatsunternehmens.....	69
1.) Bestandsaufnahme zum Begriff ‚Staatsunternehmen‘ .....	69
a.) Die Bestimmung des Begriffs ‚Staatsunternehmen‘ in der deutschen Rechtspraxis und Literatur.....	69
b.) Die Bestimmung des Begriffs ‚Staatsunternehmen‘ in anderen Staaten.....	71
c.) Die Begriffsbestimmung in den Immunitätsabkommen.....	74
d.) Zwischenergebnis .....	75
2.) Untersuchung der verschiedenen, in den Begriffsbestimmungen verwendeten Merkmale .....	75
a.) Rechtliche Selbstständigkeit.....	76
b.) Verfolgung wirtschaftlicher Zwecke.....	77
c.) Einrichtungen von Gebietskörperschaften.....	78
d.) Rechtsform des Unternehmens.....	81
e.) Das Maß der staatlichen Beteiligung/ Kontrolle .....	82
aa.) Staatlichkeit kraft Voll- bzw. Mehrheitseigentums.....	82
bb.) Staatlichkeit kraft (gesetzlicher) Ermächtigung.....	83
aaa.) Orientierung an der Zurechnung zum Staat nach den völkerrechtlichen Regeln über Staatenverantwortlichkeit .....	83
bbb.) Art. 5 ILC-Entwurf.....	84
ccc.) Übertragung auf die Einstufung eines Unternehmens als Staatsunternehmen .....	85
cc.) Staatlichkeit kraft staatlicher Kontrolle.....	86
aaa.) Art 8 ILC-Entwurf und die Rechtsprechung zur Zurechnung im Nicaragua-Fall und im Tadic-Fall .....	87
bbb.) Übertragung auf die Einstufung eines Unternehmens als Staatsunternehmen .....	89
dd.) Zusammenfassung.....	91
3.) Ergebnis: Begriff des Staatsunternehmens .....	91
II.) Die aktuelle Rechtslage zur Immunität von Staatsunternehmen im Erkenntnisverfahren.....	92
1.) Die Immunität von Staatsunternehmen im Völkervertragsrecht .....	92
a.) Art. 27 des Europäischen Übereinkommens über Staatenimmunität .....	92
b.) Art. 2 Nr. 1 b, iii) des UN-Übereinkommens über Staatenimmunität .....	94
c.) Zwischenergebnis .....	95

2.) Die Immunität von Staatsunternehmen im Völkergewohnheitsrecht	96
a.) Die Entwicklung des Rechts der Immunität von Staatsunternehmen in der Bundesrepublik Deutschland	96
aa.) Die deutsche Rechtspraxis bis Ende der 70er Jahre des 20. Jahrhunderts	96
bb.) Die deutsche Rechtspraxis in den 80er Jahren des 20. Jahrhunderts	98
cc.) Die deutsche Rechtspraxis bis heute	100
dd.) Zwischenergebnis	104
b.) Das Recht der Immunität von Staatsunternehmen in anderen Staaten	105
aa.) Europäische Staaten	105
aaa.) Frankreich	105
bbb.) Belgien	107
ccc.) Österreich	108
ddd.) Schweiz	109
eee.) Weitere europäische Staaten	111
bb.) Common Law Staaten mit Immunitätsgesetzen	111
aaa.) USA und Kanada	111
bbb.) Das Vereinigte Königreich, Singapur, Pakistan, Südafrika und Australien	113
cc.) Weitere außereuropäische Staaten	116
c.) Zwischenergebnis	118
3.) Zusammenfassung und Bewertung: die funktionale Betrachtungsweise	118
III.) Bestimmung des für die funktionale Betrachtungsweise zentralen Merkmals ‚hoheitlich‘	121
1.) Vorüberlegung: Welche Rechtsordnung bestimmt das Merkmal ‚hoheitlich‘?	121
a.) Rechtsprechung zur Frage der maßgeblichen Rechtsordnung	122
b.) Bewertung und Stellungnahme	125
2.) Völkervertragsrechtliche Definition des Begriffs ‚hoheitlich‘?	127
3.) Völkergewohnheitsrechtliche Definition des Begriffs ‚hoheitlich‘?	129
a.) Der Begriff ‚hoheitlich‘ in der deutschen Immunitätsrechtsprechung	130
aa.) Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts	130
aaa.) Darstellung der relevanten Entscheidungen	130

bbb.) Bewertung.....	132
bb.) Rechtsprechung aus dem Bereich der allgemeinen Zivilgerichtsbarkeit .....	133
aaa.) Darstellung der relevanten Entscheidungen .....	133
bbb.) Bewertung.....	139
cc.) Rechtsprechung aus dem Bereich der Arbeitsgerichtsbarkeit ..	140
aaa.) Darstellung der relevanten Entscheidungen .....	141
bbb.) Bewertung.....	146
dd.) Bewertung der deutschen Rechtsprechung .....	147
ee.) Zwischenergebnis zur Rechtspraxis in Deutschland .....	150
b.) Der Begriff ‚hoheitlich‘ in der Rechtsprechung anderer euro- päischer Staaten ohne Immunitätsgesetz .....	150
aa.) Darstellung der Rechtsprechung.....	150
bb.) Bewertung und Zwischenergebnis zur Rechtspraxis der anderen Staaten.....	156
c.) Bewertung der gefundenen Zwischenergebnisse bezüglich der Bestimmung des Begriffs ‚hoheitlich‘ .....	157
d.) Ergebnis zur Begriffsbestimmung mithilfe des Völkergewohnheitsrechts: bestehende west-europäische Praxis und neue Tendenz in der Rechtsprechung .....	159
4.) Definition des Begriffs ‚hoheitlich‘ mithilfe der allgemeinen Rechtsgrundsätze des Völkerrechts?.....	160
5.) Ergebnis .....	160
6.) Konsequenzen für die Rechtspraxis der untersuchten Staaten .....	161
IV.) Konkretisierung der neuen Tendenz in der Rechtsprechung für die Bestimmung des Begriffes ‚hoheitlich‘ .....	165
1.) Gründe für eine weitergehende Untersuchung der neuen Tendenz in der Rechtsprechung.....	165
2.) Konkretisierung des neuen Ansatzes in der deutschen Recht- sprechung .....	169
a.) Methodische Einordnung der Vorgehensweise .....	169
aa.) Zulässigkeit des Rückgriffs auf nationales Recht .....	170
bb.) Zulässigkeit des Rückgriffs auf themenfremde Vorschriften ..	172
b.) Untersuchung verschiedener Vorschriften im Hinblick auf Kriterien zur Bestimmung des Begriffs ‚hoheitlich‘ .....	176
aa.) Konkretisierung durch das Europarecht .....	176
aaa.) Primärrecht .....	177

(1) Art. 51 AEUV (ex-Art. 45 EG) - Niederlassungsfreiheit ...	177
(2) Wettbewerbsrecht .....	179
bbb.) Sekundärrecht: europäisches Prozessrecht .....	182
ccc.) Zwischenergebnis.....	184
bb.) Konkretisierung durch das Grundgesetz.....	185
aaa.) Der Begriff ‚hoheitlich‘ in Art. 12a Abs. 3 GG .....	185
bbb.) Mit dem Begriff ‚hoheitlich‘ vergleichbare Begriffe im Grundgesetz .....	186
(1) Art. 23 Abs. 1 Satz 2 GG und Art. 24 Abs. 1 GG .....	186
(2) Art. 30 GG .....	188
(3) Art. 33 Abs. 4 GG.....	190
(4) Art. 87f Abs. 2 Satz 2 GG.....	193
ccc.) Zwischenergebnis.....	194
cc.) Konkretisierung durch einfachgesetzliche Regelungen .....	194
aaa.) §4 Abs. 5 Körperschaftsteuergesetz .....	194
bbb.) §130 GWB.....	197
ccc.) Bundes- bzw. Landeshaushaltsordnungen .....	199
ddd.) Zwischenergebnis .....	200
c.) Untersuchung der gefundenen Kriterien im Hinblick auf ihre Geeignetheit für den Konkretisierungsvorschlag .....	200
aa.) Bewertung des Kriteriums des Über-/Unterordnungsverhält- nisses bzw. der Möglichkeit der Ausübung von Zwangsbefug- nissen.....	201
aaa.) Problem: formale Ausrichtung der Kriterien .....	202
bbb.) Problem: thematische Diskrepanzen .....	203
ccc.) Folge: Ungeeignetheit dieser Kriterien für eine Begriffsbestimmung im Rahmen der Immunitätsproblematik ....	204
bb.) Bewertung der weiter gefassten, materiellen Kriterien.....	205
aaa.) Bewertung der einzelnen Merkmale .....	205
(1) Der Aspekt des öffentlichen Interesses.....	205
(2) Der Aspekt der (fehlenden) Gewinnerzielungsabsicht/ - möglichkeit .....	206
(3) Der Aspekt der Finanzierung aus dem Staatshaushalt.....	208
(4) Der Aspekt der (fehlenden) Wettbewerbssituation zu Privatunternehmen.....	209

bbb.) Folge: Geeignetheit des Aspekts der Wettbewerbssituation als zentrales Kriterium für eine Begriffsbestimmung im Rahmen der Immunitätsproblematik .....	210
d.) Formulierung des Konkretisierungsvorschlags .....	211
e.) Erläuterung des Konkretisierungsvorschlags .....	211
3.) Überprüfung des Konkretisierungsvorschlags im Hinblick auf allgemeine immunitätsrechtliche Entwicklungen und völkerrechtliche Grundsätze.....	216
a.) Entwicklungen im allgemeinen Immunitätsrecht .....	216
b.) Das Territorialitätsprinzip und der Grundsatz der Gebietsausschließlichkeit .....	218
4.) Ergebnis .....	220
V.) Die aktuelle Rechtslage zur Immunität von Staatsunternehmen im Vollstreckungsverfahren.....	223
1.) Die Immunität von Staatsunternehmen im Völkervertragsrecht .....	224
2.) Die Immunität von Staatsunternehmen im Völkergewohnheitsrecht.....	226
a.) Das Recht der Vollstreckungsimmunität von Staatsunternehmen in der Bundesrepublik Deutschland.....	227
aa.) Die Trendtex-Entscheidung des LG Frankfurt aus dem Jahre 1975 .....	227
bb.) Entscheidungen zur National Iranian Oil Company in den 80er Jahren .....	227
cc.) Seit 2008 ergangene Entscheidungen in Bezug auf ein russisches Staatsunternehmen .....	229
dd.) Entscheidung des KG Berlin aus dem Jahre 2010 .....	235
ee.) Zwischenergebnis .....	236
b.) Das Recht der Vollstreckungsimmunität von Staatsunternehmen in anderen Staaten.....	236
aa.) Europäische Staaten.....	236
aaa.) Belgien .....	236
bbb.) Frankreich.....	239
ccc.) Schweiz .....	240
ddd.) Weitere europäische Staaten.....	241
bb.) Common Law Staaten mit Immunitätsgesetzen.....	242
aaa.) USA .....	242
bbb.) Das Vereinigte Königreich, Singapur und Pakistan .....	244

ccc.) Australien .....	245
ddd.) Kanada .....	246
cc.) Weitere außereuropäische Staaten.....	247
c.) Ergebnis .....	248
VI.) Übertragung des Konkretisierungsvorschlages auf das Recht der Vollstreckungsimmunität.....	249
1.) Übertragbarkeit des Konkretisierungsvorschlags auf die Vollstreckungsimmunität .....	250
2.) Inhaltliche Überprüfung der Übertragung des Konkretisierungsvorschlags im Hinblick auf die Entwicklungen im allgemeinen Immunitäts- und Völkerrecht.....	253
3.) Ergebnis .....	254
D.) Das Recht der Immunität im Fall von Menschenrechtsverletzungen .....	257
I.) Überblick über die allgemeine Problematik .....	258
1.) Überblick über das Recht der Menschenrechte .....	258
2.) Diskussion einer menschenrechtsspezifischen Immunitätsbeschränkung .....	260
a.) Impliziter Immunitätsverzicht .....	261
b.) Gebietsbezogene Deliktsausnahme .....	262
c.) Untergang von Völkergewohnheitsrecht, welches die Ausübung der Gerichtsbarkeit bei Forumstaatsdelikten verbietet .....	264
d.) Anknüpfung an die <i>ius-cogens</i> -Qualität der Menschenrechte.....	265
e.) Anknüpfung an den <i>lex-specialis</i> -Grundsatz.....	266
f.) Ausübung von Gerichtsbarkeit als Repressalie.....	268
g.) Verwirkung von Immunität .....	269
h.) Analogie zur individuellen strafrechtlichen Verantwortlichkeit staatlicher Funktionsträger.....	271
i.) Anknüpfung an den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit .....	272
j.) Zwischenergebnis.....	274
II. Untersuchung im Hinblick auf die Immunität von Staatsunter- nehmen.....	276
E.) Ergebnisse der Arbeit und Ausblick.....	281
I.) Ergebnisse der Arbeit.....	281
II.) Ausblick.....	284
Anhang A. ....	287
Die Immunität von Staatsunternehmen in der praktischen Anwendung.....	287

I.) Leitfaden für die Praxis für Staaten ohne Immunitätsgesetz wie die Bundesrepublik Deutschland .....	287
II.) Anwendungsbeispiel: Goethe-Institut .....	290
Anhang B. ....	297
Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 12.10.2011 .....	297
Anhang C. ....	301
Das Urteil des Internationalen Gerichtshofs „Deutschland gegen Italien“ ...	301